

# Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Reitverein Wannweil e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reitverein Wannweil e.V. zum \_\_\_\_\_.  
Aus versicherungstechnischen Gründen muss die Mitgliedschaft für mindestens 12 Monate bestehen und kann erst nach Ablauf dieser Frist gekündigt werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 30.11. eines Jahres erfolgen und gilt dann für das Folgejahr.  
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

## Pflichtangaben:

Geschlecht:     ( ) männlich           ( ) weiblich           ( ) andere

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Status:           ( ) aktiv                   ( ) passiv                   ( ) jugendlich (bis 21 Jahre)  
Jahresbeitrag:     82,- €                   26,- €                   26,- €

Anlagenbenutzung:     ( ) Ja                   ( ) Nein  
Jahresbeitrag pro Pferd:     125,- €

Anzahl Pferde           \_\_\_\_\_

Name des Pferdes:	Untergestellt bei:

## **Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000147257

Volksbank Reutlingen ● IBAN: DE27 6409 0100 0001 3590 02 ● BIC: VBRTDE6R

Ich ermächtige den Reitverein Wannweil e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reitverein Wannweil e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer/IBAN: \_\_\_\_\_ BLZ/BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Die Abbuchung erfolgt jährlich zum 15. März.

X Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

X Die auf Seite 2 abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

## **Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Reitverein Wannweil e.V.**

### **Sonstige Angaben:**

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

eMail-Adresse: \_\_\_\_\_

X Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen:

- Arbeitseinteilungen
- Ausschreibungen Lehrgänge
- Infomails
- Einteilungen Wirtschaftsdienst
- Hallenputzpläne

( ) WhatsApp-Gruppe – die Teilnahme ist freiwillig. Die WhatsApp-Gruppe dient zur schnelleren Information bei Hallensperrungen oder Ähnlichem. Bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme gewünscht ist.

**Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

### **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen, Vereinsveranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den RV Wannweil e.V nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der RV Wannweil e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Reitverein Wannweil e.V.**

## **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.  
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

## **Aufsichtspflicht Kinder und Jugendliche**

Hinweis zur Aufsichtspflicht bei Jugendlichen während des Aufenthalts auf der Anlage des Reitverein Wannweil e.V..

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich bei der Ankunft auf der Anlage des Reitverein Wannweil e.V. einer vom Verein eingeteilten Aufsichtsperson zu vergewissern.

Die Minderjährigen müssen bei der Aufsichtsperson stets angemeldet werden oder sich anmelden. Die zuständige Aufsichtsperson ist dem Minderjährigen gegenüber für die Dauer seines Aufenthaltes auf der Reitanlage weisungsbefugt.

Die Erziehungsberechtigten haben die Minderjährigen bis spätestens 21.00 Uhr abzuholen bzw. bevor die letzte Aufsichtsperson die Reitanlage verlässt.

Für Minderjährige besteht während des Reitens Helmpflicht.

Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Sichtkontakt der Aufsichtsperson gestattet.

Verstoßen Erziehungsberechtigte und/oder Minderjährige gegen diese Verhaltensregeln, übernimmt der Verein für erlittene Personen- bzw. Sachschäden (mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die der Verein zu vertreten hat) keine Haftung.

Die vom Verein eingeteilten Aufsichtspersonen sind den jeweiligen Hallenbelegungsplänen bzw. Verantwortlichen lt. Aushang für sonstige Veranstaltungen (Arbeitsdienste, Turniere usw.) zu entnehmen.

Ich/wir haben die o.g. Verhaltensregeln des Reitverein Wannweil e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

Ort , Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_

Die Aufnahme in den Reitverein Wannweil e.V. erfolgt zum \_\_\_\_\_

Unterschrift 1. Vorsitzender bzw. Stellvertreter: \_\_\_\_\_

Der Widerruf ist zu richten an:  
Reitverein Wannweil e.V., Weilhau 2, 72827 Wannweil, [rwannweil@web.de](mailto:rwannweil@web.de)